

BILGENENTWÄSSERUNGSVERBAND

WASSERVERBAND ZUM SCHUTZE DES RHEINS UND SEINER NEBENFLÜSSE VOR VERUNREINIGUNG DURCH BILGENWÄSSER UND MINERALÖLE DER SCHIFFE

Informationen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren

zur vereinfachten Entrichtung von Entsorgungsentgelten
nach Teil A des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und
Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt

1. Das Entsorgungsentgelt ist im Rahmen eines elektronischen Zahlungssystem zu entrichten, das Konten (ECO-Konten), Magnetkarten (ECO-Karte) und ein Datenbanksystem umfasst. Jeder Kontoinhaber hat angemessene Vorauszahlungen auf das Bankkonto des BEV zu leisten. Der BEV sorgt für eine unverzügliche Übertragung der Zahlungen in die Datenbank. Die Angemessenheit der Vorauszahlungen bemisst sich am jeweils erwarteten Gasölverbrauch des oder der Schiffe, für die Entgelte von einem Konto abgebucht werden soll.
2. Nach dem 1. Januar 2011 muss von den verpflichteten Schiffsführern bei jedem Bunkern von mineralölsteuerfreiem Gasöl die ECO-Karte vorgelegt werden. Über die ECO-Karte erfolgt der Zugriff per mobilem Datenterminal des Gasöllieferanten auf das mit der Karte verbundene ECO-Konto. Von dem auf dem ECO-Konto vorhandenen Guthaben wird das Entgelt abgebucht, das sich rechnerisch durch Multiplikation der gebunkerten Menge mit dem Entsorgungsentgelt in Höhe von 7,50 € pro 1.000 Liter gebunkerten Gasöls ergibt.
3. Der Inhaber eines ECO-Kontos ist dafür verantwortlich, dass sich auf seinem ECO-Konto stets ein ausreichendes Guthaben befindet, damit anstehende Entgelttransaktionen gedeckt sind. Falls sich nach einem Bunkervorgang beim Versuch Entgelt abzubuchen herausstellt, dass kein ausreichendes Guthaben vorhanden ist, muss die Entrichtung des Entsorgungsentgelts über ein ersatzweises Verfahren erfolgen. Hierfür werden zusätzliche Verwaltungsgebühren erhoben.
4. Zur Vermeidung von zusätzlichen Verwaltungsgebühren sollte jeder Kontoinhaber die Entwicklung seines Guthabens im Datenbanksystem sorgfältig beobachten. Kontoinhaber mit Internetanschluss bekommen die Möglichkeit, den Kontostand ihres ECO-Kontos „online“ passwortgeschützt abzurufen. Nachweise über gezahlte Entsorgungsentgelte enthalten den Hinweis auf noch vorhandenes Guthaben auf dem ECO-Konto (Anmerkung: Der Kontoinhaber kann veranlassen, dass dieser Ausdruck unterbleibt.)
5. Ungeachtet dieser Möglichkeiten bietet der BEV ein Verfahren an, mit dem ein Kontoinhaber sicherstellen kann, dass stets ein nach seinen eigenen Vorstellungen ausreichendes Guthaben auf seinem ECO-Konto vorhanden ist.
Hierzu benennt der Kontoinhaber dem BEV eine Bankverbindung und ermächtigt den BEV von diesem Bankkonto Geldbeträge einzuziehen, die in ihrer Höhe vom Kontoinhaber angegeben werden.
Der BEV wird nur dann einen Betrag einziehen, wenn der Kontostand des betreffenden ECO-Kontos ein vom Kontoinhaber vorgegebenes Limit unterschreitet.
6. Kontoinhaber müssen wissen, dass geleistete Vorauszahlungen zunächst ihr Eigentum bleiben. Dem BEV stehen nur die abgebuchten Beträge zu. Nicht „verbrauchtes“ Guthaben kann vom Kontoinhaber jederzeit zurückgefordert werden.

Duisburg, im Juli 2018

.....

Sitz:
Duisburg

Hausanschrift:
Dammstraße 15 - 17
47119 Duisburg

Telefon: 0203 / 34 89 64 11
Telefax: 0203 / 34 89 64 29
Vorsteher: Georg Hötte

E-Mail: info@bilgenentwaesserung.de
Internet: www.bilgenentwaesserung.de
Geschäftsführer: Erwin Spitzer

Bankverbindung:
Bank für Schifffahrt
IBAN: DE68 2859 0075 3342 3679 01